

Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm www.freistaat-preussen.world

an

die restitutiven alliierten Besatzermächte Deutschlands zur Kenntnis das BRD-Bundesministerium der Finanzen, hauptverantwortlich Herr Olaf Scholz alle Regierungschefs der Länder in der Verwaltungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland alle Finanzminister der Länder in der Verwaltungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland den BRD- Bundesminister des Innern, Herrn Horst Seehofer die BRD- Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel

Niederschrift und Anordnung Nr. 14062018 Maßnahmen zum sofortigen Schutz für Flüchtlinge, Geflüchtete und Migranten zur Deeskalation

Werter Herr Scholz, werter Herr Seehofer, werte Regierungschefs und Finanzminister der Länder, werte Damen und Herren,

seit dem 27. April 2018 ist die Nachkriegsordnung zu Ende. Ihre Aufgaben als Mitarbeiter der Treuhandverwaltung Bundesrepublik Deutschland sind damit ebenfalls beendet.

Es gilt seit dem 27. April 2018 der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand und Rechtsstand auf dem Grund und Boden der souveränen deutschen Staaten im Staatenbund Deutsches Reich. Für den Freistaat Preußen ist das die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 und der Rechtsstand vom 28. Juli 1932.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit bleiben Gesetze der BRD, welche den Gesetzen des Freistaats Preußen nicht entgegenstehen, solange in Kraft, bis die gesetzgebende Gewalt völkerrechtskonform wieder hergestellt ist und entsprechende Regelungen getroffen werden können.

Im Rahmen der Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht unterstehen alle BRD-Verwaltungsbehörden seit dem 27. April 2018 auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen der administrativen Regierung des Freistaats Preußen.

Die Bundesregierung, unter der Führung der hauptverantwortlichen Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel, hat ab dem Jahr 2015 allen Menschen der Welt eine Willkommenskultur auf dem Grund und Boden des Freistaats Preußen eröffnet und diesen Menschen verschwiegen, keine Zustimmung des indigenen, autochthonen preußischen Volkes für diese Versprechen auf Freiheit und Wohlstand zu besitzen.

Die Bundesregierung, als ehemalige Treuhandverwaltung der alliierten Besatzermächte Deutschlands hat damit die öffentliche Ordnung und Sicherheit im Freistaat Preußen derart in Gefahr gebracht, daß sich Bund und Länder nun genötigt fühlen, der sich zunehmenden entwickelnden Gewalt und Gefährdung der Ordnung und Sicherheit anscheinend entgegen wirken zu müssen.

Mit dem öffentlich bekannt gegebenen Ende der Nachkriegsordnung am 27. April 2018 ist die Herrschaftsgewalt auf dem Grund und Boden des Freistaats Preußens auf die administrative Regierung des Freistaats Preußen völkerrechtskonform übertragen worden.

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen untersteht die BRD-Verwaltung daher seit dem 27. April 2018 der administrativen Regierung des Freistaats Preußen und hat den Anordnungen des Freistaats Preußen im Rahmen der Restitutionspflicht Amtshilfe und allen Anordnungen der administrativen Regierung Folge zu leisten.

Alle Verträge oder Gesetze, welche die Bundesrepublik Deutschland nach dem 27. April 2018 beschließt, gelten nur auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, auf dem Gebiet Neuschwabenland/Südpol. Auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen besitzt die BRD keine gesetzgebende Gewalt mehr!

Einbürgerungen von Ausländern und die Vergabe der Staatsangehörigkeit "Deutsch" durch die Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland können daher nur für das Staatsgebiet Neuschwabenland gelten.

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen ist eine Einbürgerung von Ausländern während der Zeit der Reorganisation nicht möglich.

Gemäß des gültigen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 § 8 und § 9 ist eine Einbürgerung nur mit Zustimmung des Freistaats Preußen und des Reichskanzlers möglich.

Die Überflutung unseres Staatshoheitsgebietes des Freistaats Preußen mit Flüchtlingen stellt bereits jetzt schon, wie durch die BRD selbst festgestellt, eine große Gefahr für die Ordnung und Sicherheit dar.

Um die Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, bietet nicht nur das Land Brandenburg, hauptverantwortlich Herr Dietmar Woidke (SPD)nun

"Selbstverteidigungskurse für Flüchtlinge"

an, während der einheimischen Bevölkerung jegliche Aktivität zur Selbstverteidigung verweigert wird.

Um diese beispielhaften Pläne der Landesregierung Brandenburg wirkungsvoll und effizient umzusetzen, scheut sich die Landesregierung Brandenburg nicht, sich der Antifa zu bedienen.

Deutscher Bundestag WD 7-3000-166/17 (18.12.2017) zur Strafbarkeit der Antifa nach § 129 StGB - Anlage 1 –

Zitat:

"Als Antifa (Antifaschistische Aktion) werden seit etwa 1980 linksgerichtete, linksradikale und autonome Gruppen und Organisationen bezeichnet. Der Verfassungsschutz ordnet autonome Antifagruppen dem Linksextremismus zu und beobachtet einige davon. Besonders strafrelevant ist deren Akzeptanz und Anwendung von Gewalt." In einem Pressebericht der bayern-presse.de vom 05.06.2018

 $\label{lem:https://bayern-presse.de/2018/06/05/rechte-gewalt-brandenburg-startet-selbstverteidigungskurse-fuer-fluechtlinge/ - Anlage 2 - \\$

äußert sich Ministerpräsident Dietmar Woidke wie folgt:

"Dem rechten Fear gegen unsere ausländischen Mitbürger und gegen Deutsche mit Migrationshintergrund müssen wir usamit [uns mit] aller Macht entgegenstellen."

Weiter heißt es im o.g. Pressebericht:

"Wiebke B. von der Antifa in Cottbus, welche mit ihrer Organisation aktiv bei der Gestaltung dieser Kurse [Selbstverteidigungskurse] dabei ist, will auch ein `Zeichen` setzen. Es könne ja nicht sein, so die Aktivistin, `dass wildgewordene Nazis einfach so die armen Asylbewerber messern und vergewaltigen. `Deshalb unterstütze sie das Programm der rot-roten Landesregierung.

`Wir werden den Asylbewerbern neben der klassischen Selbstverteidigung auch Kampfsportarten wie Boxen, Karate, und Kung-Fu beibringen`."

Die Antifa-Aktivistin Wiebke begründet dies damit, " … dass die Asylbewerber so auch eine Beschäftigung haben:

`Nazis klatschen tut doch der Seele gut.`"

"Insgesamt sollen jährlich mindestens 2.500 Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge solche Kurse [allein in Brandenburg] machen dürfen. Bei rund 11.200 Asylbewerbern und etwa 15.000 anerkannten Flüchtlingen in Brandenburg ist dies eine Mammutaufgabe, wie auch Woidke feststellt, Aber `es ist eine Aufgabe, die sich ganz sicher lohnen wird.`"

Dieses Vorgehen ist eine ganz klare Provokation und fördert die Gewaltanwendung und Eskalation zwischen linksextremistischen Organisationen und dem "rechten Fear" und trägt keinesfalls zur Deeskalation bei!

Die Feindverwaltung Bundesrepublik Deutschland/ Neuschwabenland, welche als Invasor nach wie vor das Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen völkerrechtswidrig nach dem 27. April 2018 okkupiert, bedient sich der vom Verfassungsschutz festgestellten linksextremistischen "Antifa", um mit ihrer Hilfe vorwiegend junge ausländische Männer in Kampftechniken auszubilden und diese als Kampf- Söldner rekrutieren und missbrauchen zu können, um sie gegen die heimische Bevölkerung auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen und hin zur Eskalation, zu einem "sich ganz sicher lohnenden" Bürgerkrieg, einsetzen zu können.

Anordnung:

Daher ergeht folgende Anordnung an das Bundesministerium der Finanzen, hauptverantwortlich Herr Olaf Scholz, sowie an alle Finanzministerien der Länder in der Verwaltungsstruktur der BRD, hauptverantwortlich sind alle Chefs sowie alle Finanzminister der Länder, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit:

Die Finanzierung dieser "Selbstverteidigungskurse für Flüchtlinge" und aller Aktivitäten der Antifa auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen ist sofort zu stoppen.

Alle dadurch frei werdenden finanziellen Mittel sind im dringenden Deeskalationsinteresse zum Schutz der Flüchtlinge, Asylbewerber und Wirtschaftsmigranten vor rechtsradikalen Übergriffen und vor linksextremistischen Missbrauch der Flüchtlinge und Asylbewerbern einzusetzen.

Es sind unverzüglich so genannte Ankerzentren einzurichten, in denen die Flüchtlinge und Geflüchteten, die Asylbewerber sowie die Wirtschaftsmigranten in einem geschützten Raum vorübergehende Unterkunft/Schlafstätten, Verpflegung und Kleidung erhalten, und zwar solange, bis diese schutzsuchenden und schutzbedürftigen Menschen bei illegaler Einwanderung schnellstmöglich wieder abgeschoben werden oder für Flüchtlinge, bis diese nach der Beendigung der Gefahr wieder in Ihre Heimatländer zurückkehren können.

Diese Ankerzentren sind durch dauernde Polizei-Präsenz vor gewaltvollen Angriffen der rechten und linken Szene von außen zu schützen.

Die Ankerzentren sind menschenwürdig einzurichten und zu führen. Frauen und Kindern ist dabei besonderer Schutz zu gewährleisten.

Illegalen Einwanderern ist der Einlaß an den Außengrenzen des bis zum 27. April 2018 durch die Treuhandverwaltung BRD verwalteten Territoriums zu verwehren.

Frau Bundeskanzlerin Merkel vertritt nicht die Interessen des preußischen Volkes oder der indigenen, autochthonen deutschen Völker. Sie wurde vom preußischen Volk nicht legitimiert, Verträge mit der Europäischen Union oder bilaterale Verträge mit anderen Staaten im Interesse des Freistaats Preußen zu schließen und hat keine Befugnis, auf die Entscheidungen des von uns in Amtshilfepflicht legitimierten Hauptverantwortlichen für innere Sicherheit, Herrn Horst Seehofer, zu beeinflussen.

Frau Merkel besitzt auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen seit dem 27. April 2018 keinerlei Legitimationen mehr. Die Ausreichung weitere finanzieller Mittel an Frau Merkel aus Geldern, die vom Grund und Boden des Freistaats Preußen, größter Bundesstaat und Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland geschöpft wurden oder werden, ist daher verboten.

Die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs (AzRR) vom 27. November 2016 sind seit dem 27. April 2018 anzuwenden und umzusetzen.

Anlagen:

- 1 Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages Kurzinformation "Strafbarkeit der Antifa nach § 129 StGB" (WD 7-3000-166/17 (18.12.2017))
- 2 Pressebericht; bayern-presse.de vom 05.06.2018

Gegeben zu Berlin, am 14. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen

Wissenschaftliche Dienste



Deutscher Bundestag

Kurzinformation

Strafbarkeit der Antifa nach § 129 StGB

Als Antifa (Antifaschistische Aktion) werden seit etwa 1980 linksgerichtete, linksradikale und autonome Gruppen und Organisationen bezeichnet. Der Verfassungsschutz ordnet autonome Antifagruppen dem Linksextremismus zu und beobachtet einige davon. Besonders strafrechtsrelevant ist deren Akzeptanz und Anwendung von Gewalt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es in der Vergangenheit zu strafrechtlichen Verurteilungen von Mitgliedern der Antifa oder von linksextremistischen Organisationen wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gekommen ist. Hierzu wurde eine Recherche in der juris-Datenbank veranlasst. Es wurde hierzu auf die Rechtspflegestatistik "Strafverfolgung" des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2016 zurückgegriffen. Ab dem Kapitel 2.2 finden sich die einzelnen Straftatbestände und auf den Seiten 26, 62, 94, 128, 162, 292, 320, 346, 378, 410, 432, 464, 489 und 514 sind statistische Daten mit Bezug auf § 129 StGB aufgeführt:

 $\frac{https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVoll-zug/Strafverfolgung.html}{}$

Durch das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2449) ist in § 129 StGB eine Legaldefinition der "Vereinigung" in Anlehnung an Art. 1 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI aufgenommen worden.

Zur sachgerechten Einschränkung der infolgedessen ausgeweiteten Vorfeldstrafbarkeit nach § 129 StGB wird eine Beschränkung der Straftaten, auf deren Begehung die Vereinigung gerichtet ist, vorgenommen und zwar in Anlehnung an Art. 1 Nr. 1 1 des Rahmenbeschlusses nach der Schwere der Tat.

Darüber hinaus wird bei den Strafandrohungen des § 129 StGB zwischen der Gründung und der Mitgliedschaft einerseits und der Werbung und der Unterstützung andererseits differenziert. Die Erweiterung des Vereinigungsbegriffs wirkt sich auch auf § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) aus,

vgl. hierzu die Gesetzesdokumentation, abrufbar unter: http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/788/78831.html

WD 7 - 3000 - 166/17 (18.12.2017)

© 2017 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Kurzinformation Strafbarkeit der Antifa nach § 129 StGB

Seite 2

Der § 129 Abs. 5 Satz 3 StGB wurde darüber hinaus mit Wirkung vom 24. August 2017 durch Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202, ber. S. 3630) modifiziert,

vgl. hierzu die Gesetzesdokumentation, abrufbar unter: $\underline{\text{http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/78842.html}}$

Nach einer Recherche in der juris-Datenbank ist es bisher zu keinen rechtskräftigen Verurteilungen nach den §§ 129, 129a StGB in der neuen Fassung gekommen. Es sind jedenfalls entsprechende Verurteilungen nicht in der juris-Datenbank bisher erfasst worden.

Nach ihren Verfahrensgrundsätzen nehmen die Wissenschaftlichen Dienste keine Prüfung von Einzelfällen vor. Zu der Frage, ob die Mitgliedschaft in der ANTIFA nach jetzt geltender Rechtslage gemäß § 129 StGB strafbar ist, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Entsprechendes gilt für die Mitglieder der Antifa, die sich nach der alten Fassung des § 129 StGB nicht strafbar gemacht haben.

Auch die Frage, warum solche Mitglieder der ANTIFA oder anderer linksextremer Gruppen, die kollektiv begangene Straftaten wie Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Brandstiftungen etc., insbesondere im Rahmen der Proteste gegen den G-20-Gipfel in Hamburg 2017 begangen haben, bisher nicht häufiger wegen § 129 StGB verurteilt worden, entzieht sich einer generalisierenden Betrachtung. Zu den unterschiedlichen strafrechtlichen Verfolgungsmaßnahmen wird auf die beigefügte Pressedokumentation verwiesen, die per E-Mail übermittelt wird.

https://bayern-presse.de/2018/06/05/rechte-gewalt-brandenburg-startet-se...

Aulage 2 Blatt 1 von 2



Selbstverteidigungskurse für Flüchtlinge Rechte Gewalt: Brandenburg startet

brandenburgische Landesregierung nun beschlossen, mit einem breiten Programm zusammen mit der Antifa Wegen der zunehmenden Zahl an rechtsextremen Übergriffen auf Asylbewerber und Flüchtlinge hat die an Selbstverteidigungs- und Kampfsportkursen dem entgegenzuwirken.

auf Asylbewerber im Land entgegenwirken. Man könne nicht zulassen, dass die ohnehin schon von Kriegen und Krisen POTSDAM (fna) - Boxen, Karate und Kung-Fu - mit Kampfsportarten und umfangreichen Selbstverteidigungskursen für Asylbewerber will die Landesregierung Brandenburgs der weiterhin hohen Anzahl an rechtsextremen Übergriffen traumatisierten Menschen sich im vermeintlich sicheren Deutschland hilflos fühlen.

Im letzten Jahr gab es laut dem Verein "Opferperspektive" aus Potsdam in ganz Brandenburg 171 rechte Gewalttaten mit insgesamt 264 Opfern. Das ist zu viel, befindet auch Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD): "Dem rechten Fear gegen unsere ausländischen Mitbürger und gegen Deutsche mit Migrationshintergrund müssen wir usamit aller Kraft entgegenstellen."

Programm auflegen, welches vor allem den Asylbewerbern im Land eine Möglichkeit bietet, sich gegen die Übergriffe Zusammen mit seinem Stellvertreter, Christian Görke (Linke), ließ der brandenburgische Regierungschef nun ein

Februar 2018 (12) April 2018 (1744) Juni 2018 (2795) Mai 2018 (4072) Januar 2018 (7) März 2018 (21) Alle News

Dezember 2017 (5)

Oktober 2017 (4)

November 2017 (3)

September 2017 (3) August 2017 (1)

Juni 2017 (6) Juli 2017 (4)

Mai 2017 (2)

März 2017 (3)

https://bayern-presse.de/2018/06/05/rechte-gewalt-brandenburg-startet-se...

dabei ist, will so auch ein "Zeichen setzen". Es könne ja nicht sein, so die Aktivistin, "dass wildgewordene Nazis einfach zu wehren. Wiebke B. von der Antifa in Cottbus, welche mit ihrer Organisation aktiv bei der Gestaltung dieser Kurse so die armen Asylbewerber messern und vergewaltigen." Deshalb unterstütze sie das Programm der rot-roten Landesregierung.

von Selbstvertrauen, sowie damit, dass die Asylbewerber so auch eine Beschäftigung haben: "Nazis klatschen tut doch Jährige, die bereits seit 21 Semestern studiert und bald ihren Grasp machen will, begründet dies auch mit dem Aufbau Wir werden den Asylbewerbern neben der klassischen Selbstverteidigung auch Kampfsportarten wie Boxen, Karate und Kung-Fu beibringen", betont die Antifa-Aktivistin, die bereits einen umfangreichen Notion erstellt hat. Die 36der Seele gut." Insgesamt sollen jährlich mindestens 2.500 Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge solche Kurse machen dürfen. Bei rund 11.200 Asylbewerbern und etwa 15.000 anerkannten Flüchtlingen in Brandenburg ist dies eine Mammutaufgabe, wie auch Woidke feststellt. Aber "es ist eine Aufgabe, die sich ganz sicher lohnen wird."

Februar 2017 (1) Januar 2017 (1) Dezember 2016 (2)

Oktober 2016 (1) August 2016 (1)

Juni 2016 (4)

Mai 2016 (3)

April 2016 (1)

März 2016 (6)

Februar 2016 (3)

Januar 2016 (1)

Dezember 2015 (2)

November 2015 (2)

Oktober 2015 (1)

September 2015 (3)

August 2015 (4)

Juli 2015 (2)

Neueste Beiträge

Mutmaßlicher Einbrecher in Untersuchungshaft Juni 14, Auf frischer Tat ertappt -2018

Apotheke - Polizei sucht Zeugen Juni 14, 2018 Erneuter Einbruch in

Ein Mietwagen für die Sommerferien: Preise steigen um bis zu 65



Fax, Letzte Übertragung

Name

: Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax

Empf.-Nr.

819

Empfangsdatum und -zeit

14.06.2018 17:29

Starten /Fertigst.

14.06.2018 17:29 /14.06.2018 17:55

Ergeb.

OK

EmpfNr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Erge	b. NBMD
819	14.06	17:29	Send	0074956060766	04:10	010/010	OK	24
819	14.06	17:34	Send	0302299397	03:47	010/010	OK	RY
819	14.06	17:40	Send	03083051050	04:08	010/010	OK	us
819	14.06	17:45	Send	03020457574	04:24	010/010	OK	GB
819	14.06	17:51	Send	030590039067	03:39	010/010	OK	FR





Fax, Letzte Übertragung

PAGE. 001/001

4.06.2018 18:16

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr. 821

Empfangsdatum und -zeit 14.06.2018 18:02

Starten /Fertigst. 14.06.2018 18:02 /14.06.2018 18:16

Ergeb. OK

EmpfNr. 821	Dat.	Zeit 18:02	Typ Send	ID 030186823260	Dauer 04:06	Seite 010/010	Ergeb.	
							OK BOF	
821	14.06	18:07	Send	0301868112926	03:37	010/010	OK BOIL	
821	14.06	18:11	Send	03022776533	04:17	010/010	OK BK	

